

LÄDERACH

SWITZERLAND

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Läderach (Deutschland) GmbH

Gültig ab Juli 2024

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge auf Lieferungen und sonstige Leistungen (Verkaufsgeschäfte) der Läderach (Deutschland) GmbH (nachfolgend „Verkäufer“). Auf die Einkaufsgeschäfte des Verkäufers und auf Verträge mit Verbrauchern finden diese Bedingungen keine Anwendung. Bedingungen des Kunden, die vom Verkäufer nicht schriftlich anerkannt werden, sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn der Verkäufer nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Diese Bedingungen sind in ihrer jeweiligen, aktuellen Fassung auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen nach Ziff. 1.1, auch wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.

1.3 Soweit in diesen Bedingungen „Schriftlichkeit“ gefordert wird, sind Schriftform nach §§ 127, 126 BGB, oder elektronische Form nach §§ 127, 126a BGB, oder Textform nach §§ 127, 126b BGB zulässig.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend.

2.2 Der Kunde kann Bestellungen schriftlich oder per Telefon an den Verkäufer aufgeben. Bestellungen des Kunden müssen die für den Vertragsabschluss wesentlichen Angaben enthalten. Zwingend anzugeben sind:

- die Kundennummer,
- die Artikelnummer,
- die bestellte Menge,
- die gewünschten Lieferdaten,
- die genaue Lieferadresse

2.3 An eine Bestellung ist der Kunde für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen gebunden. Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellung innerhalb dieses Zeitraums anzunehmen.

2.4 Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche oder mündliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich. Der Verkäufer kann Änderungswünsche des Kunden nach Auftragsbestätigung berücksichtigen. Der Verkäufer ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die mit einer Änderung des ursprünglichen Auftrags verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

2.5 Angaben in Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen des Verkäufers, die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentlich einem Schreib- oder Rechenfehler, verpflichten den Verkäufer nicht. Vielmehr gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.

2.6 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen, mündliche Zusicherungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.

2.7 Grundlage für die Leistungen des Verkäufers sind die Warenbeschreibungen und Preislisten auf der Homepage, in Prospekten und Katalogen sowie die im Angebot und der Auftragsbestätigung enthaltene Angaben des Verkäufers.

3. Bestellmenge

3.1 Je nach Art der vom Verkäufer gelieferten Ware sind Mehr- oder Minderlieferungen auf die vereinbarten Stückzahlen und Gewichte im handels- und branchenüblichen Rahmen gestattet. Bei Eigenmotiven des Kunden oder Abweichungen vom Standard-sortiment des Verkäufers behält sich der Verkäufer Mengenabweichungen von bis zu 10 % vor.

3.2 Für die vorgeschriebenen Maße gelten die DIN-Toleranzen und handelsüblichen Abweichungen, es sei denn, der Verkäufer hat mit dem Kunden abweichende Qualitätsanforderungen vereinbart.

4. Lieferfristen und Verzögerungen, höhere Gewalt

4.1 Ab einem Auftragswert von € 200.00 je Lieferadresse liefert die Verkäuferin kostenlos, darunter wird ein Kleinmengenzuschlag von € 15.00 pauschal verrechnet. Dies gilt für Lieferadressen in Deutschland.

4.2 Bei Lieferungen ausserhalb von Deutschland werden die Lieferkonditionen individuell vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich EXW Standort der Läderach (Schweiz) AG, Ennenda (Incoterms 2020).

4.3 Die im Angebot oder der Auftragsbestätigung angeführte Lieferzeit ist grundsätzlich unverbindlich. Der Verkäufer bemüht sich, angegebene Lieferzeiten einzuhalten, kann hierfür jedoch keine Garantie übernehmen. Lieferzeiten sind erst dann verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

4.4 Lieferverzögerungen, die darauf beruhen, dass der Kunde Änderungswünsche gegenüber dem ursprünglichen Auftrag geltend macht, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt auch, wenn der Kunde seiner Verpflichtung, Daten in der vereinbarten Form zu liefern, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die gelieferten Daten mangelhaft sind und nachgearbeitet werden müssen.

4.5 Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Terror, Krieg, Embargo, Pandemie usw., auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten – verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang, wenn der Verkäufer an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtung behindert sind.

4.6 Wird durch die vorgenannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, wird der Verkäufer von seiner Lieferverpflichtung frei.

Sofern die Lieferverzögerung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann früher zurücktreten, wenn die Lieferverzögerung für ihn unzumutbar ist.

4.7 Verlängert sich die Lieferzeit wegen höherer Gewalt oder wird der Verkäufer von seiner Lieferverpflichtung frei, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn der Verkäufer den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die vom Verkäufer in den Preislisten oder Angebotenen angegebenen Preise sind Nettopreise. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Preise gelten ab dem Standort des Verkäufers und schließen die Kosten der Fracht, Abladen, Transport und Aufstellung nicht ein, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

5.2 Soweit im Einzelfall keine Zahlungsbedingungen, insbesondere Vorkasse oder Skontoabzüge vereinbart werden, sind die vom Verkäufer gestellten Rechnungen nach erbrachter Leistung mit Eingang der Rechnung ohne Abzug innerhalb der angegebenen Zahlungsziele, spätestens jedoch binnen 30 Tagen zur Zahlung fällig.

5.3 Geht die Zahlung des Kunden verspätet beim Verkäufer ein, ist der Verkäufer berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Jahreszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann der Verkäufer Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite berechnen, mindestens aber 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Verkäufer behält sich vor, weitere, dem Verkäufer aus dem Verzug des Kunden entstehende Finanzierungskosten und sonstige Verzugsschäden geltend zu machen.

5.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung zurückzuhalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, soweit die Gegenansprüche vom Verkäufer nicht anerkannt wurden oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher dem Verkäufer aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehender Forderungen Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltsware). Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen, und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt endgültig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von diesem Saldovorbehalt erfassten Forderungen.

6.2 Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für den Verkäufer als Hersteller im Sinne von

§ 950 BGB, ohne den Verkäufer zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne von Ziff. 5.1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht dem Verkäufer das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware. Erlischt das Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde dem Verkäufer bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für den Verkäufer. Die Miteigentumsrechte des Verkäufers gelten als Vorbehaltsware im Sinne von Ziff. 5.1.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er nicht mit der Kaufpreiszahlung in Verzug ist. Zu außergewöhnlichen Verfügungen wie Verpfändungen und Sicherungsübereignungen an Dritte ist er nicht befugt. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent sicherheitshalber mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab.

6.4 Der Kunde ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung erlischt, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, einen Insolvenzantrag stellt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, bei einem außergerichtlichen Vergleichs- oder Restrukturierungsverfahren, bei einem Restrukturierungsverfahren nach dem StaRUG oder bei sonstigem Vermögensverfall. Gleiches gilt, wenn erkennbar wird, dass der Anspruch des Verkäufers auf Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. In diesem Fall kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben macht, die dazugehörenden Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung anzeigt.

6.5 Dem Kunden ist es untersagt, über die Weiterverkaufsforderung ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers durch Sicherungs- oder Forderungsabtretung, auch im Wege des Forderungskaufs, zu verfügen, es sei denn, es handelt sich um eine Abtretung im Wege des echten Factorings, die dem Verkäufer angezeigt wird und bei welcher der Factoring-Erlös den Wert der gesicherten Forderung des Verkäufers übersteigt.

6.6 Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware durch Dritte hat der Kunde den Verkäufer unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.

6.7 Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden die Sicherungen zurückzuübertragen oder freizugeben, soweit der Wert der dem Verkäufer gegebenen Sicherung die Höhe der Forderung des Verkäufers insgesamt um mehr als 20 % übersteigt.

7. Gefährübergang

7.1 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Kunde über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr übernommen hat.

7.2 Auf Wunsch des Kunden versichert der Verkäufer die Sendung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken auf Kosten des Kunden.

7.3 Die Lieferung wird dem Kunden rechtzeitig angekündigt. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Lieferung zu den üblichen oder vereinbarten Zeiten entgegengenommen werden. Nach erfolglosem Zustellungsversuch retournierte Produkte können aus lebensmittelrechtlichen Gründen nicht erneut an den Kunden gestellt werden. In diesem Fall muss eine neue kostenpflichtige Bestellung durch den Kunden erfolgen.

8. Sachmangelhaftung und Schadensersatz

8.1 Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist, es sei denn, der Verkäufer hat dieser Haftung ausdrücklich zugestimmt.

8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt die Dauer bis zum Ablauf des auf der Ware angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatums. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Garantien oder Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder dessen Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

8.3 Die Sachmangelhaftung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Kunden durch unsachgemäße Lagerung der Ware, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse, unsachgemäße Behandlung, rohe Gewalt, usw. entstanden sind. Produkte sind, sofern nicht anders vermerkt, zwischen 16 °C und 18 °C, geruchsneutral, und trocken zu lagern. Die optimale Luftfeuchtigkeit liegt bei 50 %.

8.4 Nacherfüllungs-, Schadensersatz-, Minderungs- oder Rücktrittsansprüche i.S.v. §§ 437, 634 BGB wegen offensichtlicher Mängel erlöschen nach Abnahme, spätestens aber, wenn der Kunde sie nicht sofort, also innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe, rügt.

8.5 Der Verkäufer trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere

Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu dem Ort, an den der Verkäufer die Ware geliefert hat. Befindet sich die Ware an einem anderen Ort als dem Lieferort, insbesondere in Fällen des Weiterverkaufs, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, hieraus resultierende Mehrkosten für Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

8.6 Nach Wahl des Verkäufers ist die Ware, sofern möglich, auf Kosten des Verkäufers einzuschicken, sofern dies technisch möglich ist. Wird die Ware eingeschickt, ist die kostengünstigste Transportart, i.d.R. durch eine Spedition und nicht per Flugzeug, zu wählen, sofern dies für den Kunde nicht unzumutbar ist. Der Verkäufer kann die Nacherfüllung unbeschadet seiner Rechte aus § 275 Abs. 2 und 3 BGB verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

8.7 Statt nachzubessern kann der Verkäufer nach seiner Wahl auch eine Ersatzsache liefern. Liefert der Verkäufer eine Ersatzsache, so kann der Verkäufer vom Kunden Rückgewähr der mangelhaften Sache nach Maßgabe der §§ 346 bis 348 BGB verlangen. Schlägt die Nachbesserung fehl, verweigert der Verkäufer die Ersatzlieferung oder erbringt der Verkäufer sie nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

8.8 Unwesentliche, zumutbare Abweichungen hinsichtlich Menge und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen.

8.9 Sämtliche Sachmängelansprüche erlöschen, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers Änderungen oder Eingriffe am Produkt vornimmt.

8.10 Sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden aus Pflichtverletzung, Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, aus unerlaubter Handlung und anderen Rechtsgründen sind ausgeschlossen, soweit die Schäden oder die Folgeschäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch den Verkäufer verursacht wurden. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Verkäufers.

8.11 Der Haftungsausschluss nach Ziff. 8.10 gilt nicht, soweit vertragswesentliche Pflichten verletzt werden oder wenn der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht. In diesen Fällen ist die Haftung des Verkäufers aber auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.12 Auf die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und die einjährige Gewährleistungsfrist in Ziff. 8.2 kann sich der Verkäufer nicht berufen, wenn er den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Die Haftungsbeschränkungen und die einjährige Gewährleistungsfrist in Ziff. 8.2 gelten außerdem nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Garantien oder Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Immaterialgüterrechte

9.1 Alle Eigentums- und Urheberrechte an Angeboten, Unterlagen sowie an allen urheberrechtsfähigen Leistungen des Verkäufers, die der Verkäufer für den Kunden erbringt, verbleiben beim Verkäufer.

10. Aufrechnungsverbot, Vertragsstrafe

10.1 Der Kunde kann gegen Forderungen des Verkäufers auf Zahlung der vereinbarten Vergütung nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden entweder vom Verkäufer anerkannt wurde oder

rechtskräftig festgestellt ist. Ebenso sind Zurückbehaltungsrechte des Kunden ausgeschlossen.

10.2 Vertragsstrafen werden vom Verkäufer nur dann akzeptiert, wenn sie vertraglich ausgehandelt und schriftlich niedergelegt werden. Vertragsstrafen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden binden den Verkäufer in keinem Fall.

11. Außergerichtliche Streitschlichtung

11.1 Der Verkäufer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Verkäufer ist auch nicht aus Rechtsgründen verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Strei-

tigkeiten ist, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Verkäufers.

12.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

13. Datenschutz

13.1 Die Datenschutzerklärung der Verkäuferin ist unter folgendem Link aufrufbar: «<https://professional.laderach.com/datenschutzerklaerung/>». Sie bildet integrierender Bestandteil dieser AVB.

Geschäftszeiten

Diese Zeiten richten sich nach Schweizer Zeit.

Montag bis Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag und vor Feiertagen

8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Kontaktdaten

verkauf@laderach.com

+41 55 645 44 44

Ausserhalb der Geschäftszeiten sind unser Anrufbeantworter und die E-Mail-Adressen in Betrieb.

Köln, im Juli 2024